



Zielvereinbarung 2021 bis 2025

zwischen der

Johann Wolfgang Goethe-
Universität Frankfurt am Main

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Kunst

17.03.2022

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2021-2025 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) für den Zeitraum 2021-2025 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren sich die Hochschulen in den Zielformulierungen an ihren individuellen Strategiekonzepten (unter Berücksichtigung des Feedbacks der Expert*innenkommission) und ihren Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Strategie. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele unterhalb der jeweiligen Leistungsdimensionen (Lehre/ Forschung/ Transfer/ Internationalisierung/ Diversität, Gleichstellung, Personalentwicklung/ Digitalisierung/ Nachhaltigkeit) im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Strategie und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 legt insbesondere Kennzahlen und zu erreichende Ziele fest, die für das Profilbudget B prämierelevant sind.

Teil 3 integriert die an die Zielvereinbarungen gekoppelten Vereinbarungsgegenstände. Insbesondere finden sich hier Angaben zu den Vorhaben im Rahmen des ZVSL-Infrastrukturbudgets, zu der Bauunterhaltung und zu der Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung.

Mit Abschluss der Zielvereinbarungen werden außerdem die über die Budgetlinie A des Profilbudgets finanzierten Vorhaben rechtskräftig vereinbart. Diese dienen der Unterstützung der Profilbildung der hessischen Hochschulen in allen Leistungsdimensionen durch die Förderung von Vorhaben zur Umsetzung ihrer strategischen Konzepte.

Vorbemerkungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

In Ausgestaltung des HHSP 2021-2025 und des von Senat, Präsidium und Hochschulrat der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (im Folgenden: Goethe-Universität) verabschiedeten Hochschulentwicklungsplans 2021-2024 (HEP) wird eine Zielvereinbarung zwischen der Stiftungsuniversität und dem HMWK für den Zeitraum 2021-2025 geschlossen. Während im HEP die durch die Universität eigenständig formulierten strategischen Positionierungen in eigenständig identifizierten Handlungsfeldern und die daraus abgeleiteten Strategien und Maßnahmen niedergelegt sind, widmet sich die Zielvereinbarung den Zielen des HEP, die auch Gegenstand des HHSP sind, bzw. den Zielen, die landesseitig im HHSP formuliert wurden.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Goethe-Universität) ist eine weltweit vernetzte forschungsstarke Universität im Herzen Europas mit dem Anspruch, Zukunftsfähigkeit zu schaffen. Sie ist als aus der Bürgerschaft Frankfurts gegründete Stiftungsuniversität eng eingebunden in die Region Frankfurt-Rhein-Main und agiert als Partner in der Rhein-Main Universitäts-Alliance (RMU) und in der U15 der leistungsstärksten Universitäten Deutschlands. Mit breitem Fächerspektrum und in Verantwortung für Wissenschaft und Gesellschaft schafft sie Wissen für Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Entwicklung im 21. Jahrhundert durch Forschung auf internationalem Niveau. Sie qualifiziert Studierende durch professionelle Lehre und aktives Lernen zu zukünftigen Verantwortungsträger*innen in einer globalisierten Welt und wirkt als Impulsgeberin in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur für eine fortschrittliche gesellschaftliche Entwicklung. Sie versteht sich als eine verantwortungsvolle, gender- und diversitätssensible Arbeitgeberin, die Leistungsträger*innen auf allen Ebenen fördert. Ihr Handeln wird getragen und zukunftsorientiert gestaltet durch das Engagement der Goethe-Community, die aus den Mitgliedern und Angehörigen der Universität sowie aus Partner*innen in kooperierenden wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Einrichtungen besteht.

Die in der Zielvereinbarung beschriebenen Ziele und Aktivitäten stellen naturgemäß kein umfassendes Abbild der aktuellen und angestrebten Leistungen der Goethe-Universität dar. Vielmehr werden in ihr im Rahmen des vom HMWK vorgeschlagenen Formats benannte inhaltliche Akzente gesetzt. Gleichzeitig werden in der Zielvereinbarung Planungen skizziert, für deren Realisierung zusätzliche Landesmittel bzw. eine Ausfinanzierung der Kosten durch Inflation und Tarif- und Energiekostensteigerung sowie für die Umsetzung von nachhaltigem Handeln erforderlich wären. Darüber hinaus ist die Umsetzung der Planungen vom Umfang und den Möglichkeiten des zur Verfügung stehenden Budgets sowie von den nationalen und internationalen Rahmenbedingungen abhängig.

I. Zielvereinbarungen

Teil 1 – Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Strategie

1. Leistungsdimension Lehre

1.1 Studienplatzkapazitäten

Sachstand: Mit einer Gesamtzahl von 42.727 Studierenden (ohne Promotionsstudierende, inkl. 1. Fachsemester, Haupthörer/innen im WiSe 2019/20) trägt die Goethe-Universität in erheblichem Maße zur (Aus)Bildung zukünftiger Verantwortungsträger*innen unserer Gesellschaft bei. Dem Trend seit Jahren wachsender Studierendenzahlen Auftrag der Landesregierung folgend hat auch die Goethe-Universität ihre Studienplatzkapazitäten in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut. Mit Bezug zur Studienanfängerprognose der Kultusministerkonferenz (KMK) kann auch zukünftig von einem „Hochplateau“ von Studierenden ausgegangen werden. Insbesondere die seit dem WiSe 2017/18 erfolgte Aufnahme zusätzlicher Studierender im Grund- und Förderschullehramt (L1 und L5) stellt eine Herausforderung für alle beteiligten Akteure dar; die vorhandenen Studienplatzkapazitäten in 2017 von 210 (L1) und 90 (L5) wurden seitdem sukzessive ausgebaut.

Ziel: Die Goethe-Universität wird zum Erhalt des quantitativen Ausbildungsniveaus in Hessen beitragen und die Studienplatzkapazitäten entsprechend des im HHSP 2021-2025 vereinbarten Zielkorridors vorhalten. Dies ist erfüllt, wenn die definierte Mindestleistungszahl von 24.374 in jedem Jahr **[Z1.1.1]** erreicht wird und sich die Studienplatzkapazitäten in den einzelnen Jahren der Zielvereinbarung im Korridor zwischen der Mindestleistungszahl und der Leistungszahl von 27.115 (Sockelbudgetstudierenden im WiSe 2019/20) befinden. Folgende außerhalb des Sockelbudgets finanzierten Studienplätze werden ausgewiesen. Die laufende Kooperationsvereinbarung mit dem HKM über die Einrichtung von 180/60 zusätzlichen Studienplätzen in den Lehramtsstudiengängen L1 und L5 pro Jahr bis 31.12.2025 wird erfüllt **[Z1.1.2]**. Es werden bis zu 30 Studierende in der Regelstudienzeit in polyvalenten Bachelorstudiengängen der Psychologie, bis zu 30 Studierende in Masterstudiengängen im Bereich der Psychotherapie sowie jeweils bis zu 15 Studierende im SoSe 2022 und im WS 2022/23 bzw. bis zu 27,5 Studierende ab dem WS 2023/24 in einem mit der Frankfurt University of Applied Sciences kooperativ getragenen hebammenkundlichen Bachelorstudiengang für den Zeitraum der Finanzierung aus ZVSL-Mitteln nicht auf die zu erbringende Leistungs- bzw. Mindestleistungszahl der Goethe-Universität im Sinne des Hessischen Hochschulpakts 2021-2025 angerechnet.

1.2 Fachliche Schwerpunktsetzung im Studienangebot

Sachstand: Die vielfältigen Fachkulturen der Goethe-Universität sind eine Stärke und Basis für ein breit gefächertes, 165 Studiengänge (WiSe 2020/21) umfassendes Studienangebot. Mit 54 Bachelor- und 90 Masterstudiengängen, vier Lehramtsabschlüsse (L1, L2, L3, L5) mit 23 Lehramtsfächern sowie vier weiteren Staatsexamensstudiengängen (Rechtswissenschaften, Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie) und einem kirchlichen Magisterstudiengang bietet die GU ein attraktives grundständiges Studienangebot. Die Anzahl der Studierenden verteilt sich wie folgt auf drei übergreifende Wissenschaftsbereiche (WiSe 2020/21):

- a) Geistes-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie Sport und Kunst (Fächergruppen 01, 02, 03 und 09): 29.800 Studierende;
- b) Mathematik, Natur-, Ingenieur-, Agrar- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin (Fächergruppen 04, 07 und 08): 11.696 Studierende;
- c) Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (Fächergruppe 05): 3.873 Studierende.

Dies entspricht einem Verhältnis von 7,7 (a) : 3 (b) : 1 (c). Um Vielfalt und Forschungsstärke der Goethe-Universität in geeigneter Weise im Studienangebot widerzuspiegeln und fachliche Schwerpunktsetzung in strategischer Weise zu gestalten, bedarf es einer Weiterentwicklung der Hochschulsteuerung.

Ziel: Die Gesamtstruktur von Studium und Lehre soll in den kommenden Jahren evaluiert und das Studiengangsportfolio der Goethe-Universität im Dialog zwischen den Fachbereichen und dem Präsidium weiter konturiert werden. Hierfür wird ein Studiengangsportfoliomanagement zur kriterienbasierten Einführung und Einstellung von Studiengängen bis Q4/2023 etabliert **[Z1.2.1]**. Innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung werden neue Studiengänge in den Forschungsprofilbereichen entwickelt sowie mindestens ein weiterer dualer Studiengang eingeführt **[Z1.2.2]**. Zudem soll die Relation von Bachelor- zu Masterstudierenden (GU WiSe 2019/20: 1 zu 2,8) zugunsten von Masterstudierenden weiterentwickelt werden, um die Forschungsorientierung im Studium zu fördern. Ziel hierbei ist zumindest den Durchschnittswert der U15 (1 zu 2,4; 2018) zu erreichen **[Z1.2.3]**. Es besteht keine Planung zur Veränderung des Verhältnisses der Anzahl von Studierenden in den drei übergreifenden Wissenschaftsbereichen.

1.3 Qualität und Attraktivität des Studienangebots durch Flexibilisierung

Sachstand: Entscheidend für die Qualität von Studium und Lehre, die Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit und die Attraktivität des Studiums an der Goethe-Universität ist es, die steigende Heterogenität unserer Studierendenschaft in allen Phasen des Student Life Cycle zu berücksichtigen und für die Weiterentwicklung einer anspruchsvollen Lehr-/ Lernkultur fruchtbar zu machen. Wesentliche Aspekte der zukunfts- und forschungsorientierten Weiter-

entwicklung sind die Flexibilisierung des Studiums und die Schaffung von Freiräumen zur individuellen Schwerpunktsetzung. Insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung digital gestützter Lehr-Lern-Szenarien ergeben sich Flexibilisierungsmöglichkeiten.

Ziel: Die Goethe-Universität wird zur Stärkung der Qualität und Attraktivität des Studienangebots im Rahmen der geltenden bundes- und landesweiten Regelungen flexible Studienformate befördern. In der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge sollen bis Q2/2023 hierfür Grundlagen (u.a. alternative Prüfungsformate, Optionalmodule) mit dem Ziel verankert werden, Studierenden eine räumlich und zeitlich flexiblere Organisation des Studiums zu ermöglichen **[Z1.3.1]**. Hierzu soll auch der Auf- bzw. Ausbau asynchroner Lehrformate in allen grundständigen Studiengängen innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung beitragen **[Z1.3.2]**. Überdies wird die Goethe-Universität innovative digital gestützte hybride Lehr-Lern-Szenarien und entsprechende Tutorien entwickeln und ab Q4/2023 in ausgewählten Studiengängen pilotieren **[Z1.3.3]**. Bestandteil der Flexibilisierung des Studiums im Sinne einer Ermöglichung individueller Schwerpunktsetzung sind die Implementierung berufsorientierender und praxisbezogener Lehrangebote, insbesondere zu sogenannten Future Skills. Diese umfassen u.a. technologische Fähigkeiten zum Umgang mit und der Gestaltung von digitalen Technologien, aber auch allgemeinere Fähigkeiten wie bspw. Kreativität und Problemlösungskompetenzen. Bis Q4/2022 werden unter Einbindung von Fachbereichen, Studierenden und verschiedenen zentralen Einrichtungen Formate entwickelt **[Z1.3.4]**.

1.4 Studienerfolgsquote mit Fokus auf Studieneingangsphase

Sachstand: Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Studierenden der Goethe-Universität hat die Goethe-Universität vielfältige Strukturen, Betreuungs- und Unterstützungsangebote aufgebaut, um Studierende bei einem erfolgreichen Studium zu unterstützen. Eine zum Teil verpflichtende Nutzung von Onlinestudienwlassistenten (OSA; aktuell 23) an der Goethe-Universität führt zu einer reflektierten Studienwahl und hilft, einem Studienabbruch schon frühzeitig entgegenzuwirken. Das Qualitätspakt Lehre Projekt „Starker Start ins Studium“ (10/2011–12/2020) hat zur Entwicklung von Unterstützungsstrukturen und -angebote beigetragen. In vier Fachzentren wurden Angebote strukturell gebündelt, es wurden Qualifizierungsprogramme für Tutor*innen ausgerollt und Konzepte und Lehrinhalte zum Einsatz in der Studieneingangsphase entwickelt. Im Projekt „Studienerfolg im Dialog“ werden Studierende fachspezifisch, leistungsbasiert und proaktiv in bzw. am Ende der Studieneingangsphase beraten.

Ziel: Die Goethe-Universität strebt eine Erhöhung des Studienerfolgs insbesondere in der Studieneingangsphase an und wirkt in diesem Sinne aktiv auf eine fundierte Studienwahl von Studienanfänger*innen hin. Sie wird – auch im Bewusstsein der Folgen der Corona-Pandemie – verstärkt mit Maßnahmen darauf hinwirken, Studierende in der Studienorientierungs- und

Studieneingangsphase zu unterstützen, um die Studienerfolgsquote in Relation zu Studierenden im dritten Fachsemester zu steigern. Um auf eine fundierte Studienwahl der Studienanfänger*innen hinzuwirken, soll bis Q4/2022 die Darstellung der Studiengänge für Studienplatzsuchende verbessert und das OSA-Angebot für Bachelorstudiengänge bis Q4/2025 auf mindestens 35 OSAs ausgebaut werden **[Z1.4.1]**. Zur Unterstützung von Studierenden im Studienverlauf werden Beratungsangebote weiterentwickelt. Es soll insbesondere bis Q4/2021 eine erste Version des digitalen Reflexionstools „Studiencheck“ für internationale Studierende zur Selbstevaluation des Studienverlaufs entwickelt werden **[Z1.4.2]**. Im Programm „Studien-erfolg im Dialog“ sollen in der Laufzeit der Zielvereinbarung mindestens 4 weitere Fächer (derzeit 12) aktiv eingebunden werden **[Z1.4.3]**. Zur Verbesserung der Datengrundlage zur Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Stärkung des Studienerfolgs wird bis Q2/2024 angestrebt, den Rücklauf zur Studienabgangsbefragung zu erhöhen **[Z1.4.4]**. Die technische Umsetzung der Auswertung der Daten über den Studienfortschritt ist abhängig von laufenden Digitalisierungsprozessen und soll voraussichtlich ab 2024 erfolgen **[Z1.4.5]**.

2. Leistungsdimension Forschung

2.1 Profilbildung

Sachstand: Die Goethe-Universität gehört zu den forschungsstarken Universitäten in Deutschland und kann herausragende Forschungsleistungen vorweisen. Zugleich erfordert der gestiegene Wettbewerb und die zunehmende Differenzierung im Wissenschaftssystem eine systematische Schwerpunktbildung, um auch zukünftig die Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung und optimale Bedingungen für international konkurrenzfähige Spitzenforschung gewährleisten zu können. Die Goethe-Universität stellt sich dieser Herausforderung und hat zwischen 2017 und 2020 einen Prozess zur Konturierung des Forschungsprofils durchgeführt. Die Forschungsaktivitäten an der Goethe-Universität mit ihren aktuellen Schwerpunkten und künftigen Perspektiven wurden in sechs übergreifende, interdisziplinäre Profilbereiche gruppiert. Darüber hinaus arbeiten in Potenzialfeldern Wissenschaftler*innen an Fragestellungen mit großem Innovationspotenzial und entsprechender Entwicklungsperspektive.

Ziel: Im Einklang mit den Empfehlungen der Expertenkommission setzt sich die Goethe-Universität zum Ziel, ihr Forschungsprofil im Geltungszeitraum dieser Zielvereinbarung weiter zu schärfen und auszugestalten. Insgesamt sollen die Profilbereiche bis Q2/2022 zu handlungs- und erneuerungsfähigen profilbildenden Einheiten weiterentwickelt **[Z2.1.1]** und bis Q2/2023 fachkulturell adäquate Governance-Strukturen in allen Profilbereichen aufgebaut werden **[Z2.1.2]**. Die vom HMWK in der Förderlinie „Clusterprojekte“ geförderten Verbundprojekte „ConTrust“ (Profilbereich „Orders & Transformations“), ELEMENTS (Profilbereich „Space, Time and Matter“) sowie ENABLE (Profilbereiche „Structure & Dynamics of Life“) sowie die

durch universitäre Mittel geförderten „Clusterprojekte“ „Dynamik des Religiösen“ (Profilbereich „Universality & Diversity“), „RobustNature“ (Profilbereich „Sustainability & Biodiversity“), qSub-CellArch (Profilbereich „Structure & Dynamics of Life“), RESIST (Profilbereich „Molecular & Translational Medicine“) sowie das Exzellenzstrategie-Projekt CPI (Profilbereich „Molecular & Translational Medicine“) sollen bis Q4/2025 zur Schwerpunktbildung in den jeweiligen Profildbereichen beitragen. Aus den geförderten Initiativen werden in Q4/2022 in einem kriteriengeleiteten und universitätsgesteuerten Verfahren Projekte zur Entwicklung von Exzellenzcluster-Anträgen identifiziert [Z2.1.3].

2.2 Rhein-Main-Universitäten (RMU)

Sachstand: Die 2015 geschlossene strategische Allianz der Rhein-Main-Universitäten (RMU) der Goethe-Universität, der Technischen Universität Darmstadt und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz spielt unter den universitären Partnerschaften der Goethe-Universität eine herausragende Rolle. Sie entwickelte sich über langjährige bilaterale Kooperationen in der Verbundforschung und profitiert von der räumlichen Nähe der drei forschungsstarken Universitäten. Ihr hoher Grad an Komplementarität über zwei Bundesländer und alle universitären Kernleistungsdimensionen hinweg schafft die Voraussetzung für zukunftsweisende, trans- und interdisziplinäre Ansätze in der Verbundforschung. Im Einklang mit der Empfehlung der Expertenkommission wird die Goethe-Universität mit ihren beiden Partneruniversitäten die Weiterentwicklung des RMU-Verbundes intensivieren.

Ziel: Die Goethe-Universität wird die strategische institutionenübergreifende Kooperation in der RMU in allen zentralen Leistungsdimensionen zur optimalen Nutzung von Synergiepotentialen und zur gemeinsamen Generierung von Mehrwerten intensivieren. Bis Q1-2/2022 wird die durch den Lenkungskreis in Ansätzen vorhandene Governance ausgebaut, ein umfassender Strategieplan inklusive Vision und Narrativ zur Weiterentwicklung der RMU erarbeitet und mit dessen Umsetzung begonnen [Z2.2.1]. Hiermit werden konzeptuelle und organisationale Grundlagen zur Zielerreichung in verschiedenen Handlungsfeldern (u.a. Personalentwicklung, ECR-Strategie) sowie bis Q4/2024 u.a. ein gemeinsames Institut nach § 47 (2) HHG geschaffen [Z2.2.2]. Unter Berücksichtigung der individuellen Forschungsschwerpunkte der Partneruniversitäten soll durch einen kontinuierlichen Prozess zur abgestimmten universitätsübergreifenden Entwicklung großformatiger Forschungsvorhaben und eine flankierende Stärkung der Forschungsförderung eine weitere Steigerung der Anzahl an gemeinsamen Verbundforschungsprojekten bis 2025 erzielt werden [Z2.2.3]. Sofern die notwendigen Voraussetzungen vorliegen, soll in Q4/2024 als Verbund in der Programmlinie Exzellenzuniversitäten ein gemeinsamer Antrag gestellt werden [Z2.2.4].

2.3 Forschungsinfrastrukturen

Sachstand: Forschungsinfrastrukturen bilden eine wesentliche Voraussetzung für international kompetitive Forschung. Über sie werden für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität nachhaltig neue Ideen umsetzbar und neue Handlungsfelder gestaltbar. Zu ihnen zählen u.a. Großgeräte und Instrumente, Wissensressourcen, Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen, aber auch soziale Forschungsinfrastrukturen wie Forschungszentren. Letztere sind wichtige Plattformen für die Zusammenarbeit mit akademischen, öffentlichen und industriellen Partnern. Die Schaffung zukunftsfähiger Voraussetzung für exzellente Forschung auf internationalem Niveau erfordert die Überprüfung und Weiterentwicklung der sozialen wie technischen Forschungsinfrastrukturen der Goethe-Universität und ihrer strategischen Governance.

Ziel: Ziel der Goethe-Universität ist der Betrieb leistungsfähiger Infrastrukturen auf internationalem Niveau. Um dies zu gewährleisten, werden bis Q2/2022 in einem ersten Schritt die Notwendigkeit, Leistungsfähigkeit und Entwicklungspotentiale vorhandener Infrastrukturzentren der Goethe-Universität analysiert **[Z2.3.1]**. Bis Q4/2023 wird anschließend eine Governance für Forschungsinfrastrukturzentren entwickelt **[Z2.3.2]**. Durch die Etablierung einer digitalen Plattform zum Großgerätemanagement bis Q4/2024 sollen auch Großgeräte, die keinem Zentrum zugeordnet sind, für einen größeren Nutzerkreis zugänglich gemacht werden **[Z2.3.3]**. Ein Forschungsdaten-Repository wird bis Q4/2023 aufgebaut **[Z2.3.4]** und die Strukturen für das Forschungsdatenmanagement bis Q4/2025 weiter ausgebaut **[Z2.3.5]**. Das Land Hessen und die Goethe-Universität verstehen die Fortführung des hebis-Verbunds und des hebis-Konsortiums als gemeinschaftliche Aufgabe, um den Zugang von Forschung und Lehre zu aktueller Literatur hochschulübergreifend sicherzustellen. Dazu werden Mittel des Landes für die Laufzeit des Hochschulpakts mindestens in gleicher Höhe garantiert.

2.4 Verankerung im Europäischen Forschungsraum

Sachstand: Die Goethe-Universität sieht sich dem europäischen Gedanken in besonderer Weise verpflichtet. Internationalisierung und im Speziellen Europäisierung sind für die Universität strategische Querschnittsaufgaben in der Struktur- und Entwicklungsplanung. Die Goethe-Universität versteht sich als aktiver Akteur im europäischen Hochschul- und Forschungsraum und als verlässlicher Partner in europäischen Ausschreibungen, in denen sie reüssiert. Die Goethe-Universität war die erfolgreichste hessische Einrichtung im Bereich der EU-Forschung und hat im EU-Rahmenprogramm Horizon 2020 über 70 Mio. Euro eingeworben. In der Säule *Excellent Science* ist der für die Universität bedeutendste Programmbereich der ERC; in Horizon 2020 konnte die Goethe-Universität darin insgesamt über 28 Mio. Euro für ihre ERC-Projekte einwerben.

Ziel: Ausgehend von ihren Erfolgen in den vergangenen Jahren möchte die Goethe-Universität sich noch stärker als leistungsstarke Akteurin im europäischen Forschungsraum verankern. Insgesamt sollen die Mitteleinwerbungen, Projektbeteiligungen und_Konsortialführerschaften insbesondere im neuen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon Europe“ gesteigert werden. Ein Fokus wird dabei auf dem ERC-Programmbereich liegen. Im Einklang mit Ziel 5.3 der Zielvereinbarung (Chancengerechte Gewinnung von Leistungsträger*innen) wird bis Q2/2022 ein System zur besseren Identifikation potentieller Kandidat*innen für eine Antragsstellung etabliert **[Z2.4.1]** und die Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung bis Q4/2022 optimiert **[Z2.4.2]**. Zudem sollen bis Q4/2023 externe und interne Berater*innen systematisch in die Antragsabfassung eingebunden werden **[Z2.4.3]**. Durch die Maßnahmen soll innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung eine Steigerung von aktuell durchschnittlich 15 Anträgen p.a. auf künftig 25 Anträge p.a. erreicht werden, inklusive der Gewinnung mindestens eines externen ERC-Grantees p.a. **[Z2.4.4]**. Ziel hierbei ist es, den Erfolg in der Förderlinie der Advanced Grants zu konsolidieren und die erfolgreichen Einwerbungen von Consolidator und Starting Grants auszubauen.

3. Leistungsdimension Transfer

3.1 Unterstützungs- und Steuerungsstrukturen für den Transfer

Sachstand: Impulse für die Entwicklung der Gesellschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft zu geben und durch erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer, gesellschaftsorientierte Weiterbildung und Weiterqualifizierungsangebote zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft beizutragen ist neben Forschung und Lehre eine der Missionen der Goethe-Universität. Der Transfer als dritte Mission entfaltet sich in einer Reihe von Aktivitäten und in einer Vielzahl nachhaltiger Kooperationen mit Unternehmen sowie politischen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Institutionen bzw. Akteuren. Von diesen Kooperationen und der Einbindung gesellschaftlicher Expertise profitieren sowohl die Forschung als auch die Lehre. Zugleich ist das zentrale Steuerungsinstrumentarium für die strategische Weiterentwicklung der Leistungsdimension Transfer teilweise nicht ausreichend entwickelt, die synergetische Verbindung der drei Missionen noch nicht optimal ausgeprägt und der Transfer zu wenig als Leistungskomponente etabliert.

Ziel: Die Goethe-Universität entwickelt ihre Unterstützungs- und Steuerungsstrukturen weiter, um die Rückkopplung des Transfers an die Forschung und Lehre sowie an die Kernbereiche der wissenschaftlichen Profilierung zu gewährleisten. Hierzu werden bis Q4/2022 die Governance-Strukturen und Prozesse für den Transfer **[Z3.1.1]** und bis Q2/2023 ein Verfahren zur systematischen Implementierung von Transferzielen in relevante Strategieprozesse (z.B. Strategie- und Entwicklungsvereinbarungen mit den Fachbereichen) (weiter-)entwickelt **[Z3.1.2]**.

Interne Entscheidungsmechanismen hinsichtlich der Anbahnung und Förderung von Kooperationen werden bis Q4/2023 optimiert [Z3.1.3] und Transfer-Indikatoren bis Q4/2025 systematisch mit internen Unterstützungs- und Anreizinstrumenten verknüpft [Z3.1.4].

3.2 Wissens- und Technologietransfer

Sachstand: Im Bereich des Wissens- und Technologietransfers werden Erkenntnisse aus Forschung und Lehre durch Patente und Lizenzen sowie unternehmerische Aktivitäten zur Anwendung gebracht. Die Goethe-Universität organisiert den Wissens- und Technologietransfer durch ihre Tochter Innovectis, Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH. Deren Aufgaben liegen im Management, dem Schutz und der Verwertung von geistigem Eigentum, in der Förderung und Betreuung von Gründungsaktivitäten, in der Anbahnung von Industriekooperationen und in der Auftragsforschung. Die Goethe-Universität liegt mit rund 450 TEUR p.a. derzeit bei Lizezeinnahmen bundesweit im Spitzenbereich. Die Unterstützung von Gründungsvorhaben durch die Innovectis hat in den vergangenen Jahren auch zu einer signifikanten Zunahme an Gründungen geführt.

Ziel: Bis 2025 wird die Goethe-Universität ihr Beteiligungs- und IP-Portfolio weiter ausbauen. Hierzu wird das Schutz- und Portfoliomanagement bis Q4/2021 weiter verbessert [Z3.2.1]. Ziel ist die schrittweise Erhöhung der Einnahmen von derzeit 450 TEUR p.a. aus der Verwertung geistigen Eigentums (Lizezeinnahmen) auf 650 TEUR p.a. bis 2025 [Z3.2.2]. Ebenfalls sollen wissens- bzw. technologieintensive betreute Gründungsprojekte bis 2025 von derzeit 24 pro Jahr (2020) auf 35 pro Jahr gesteigert werden [Z3.2.3].

3.3 Wissenschaftliche Weiterbildung

Sachstand: Das Angebot der wissenschaftlichen Weiterbildung der Goethe-Universität weist ein Profil auf, das geprägt ist von Stärken in der Forschung, der gezielten Ausrichtung auf gesellschaftliche Bedarfe und der Kooperation mit Expert*innen-Netzwerken wie den hessischen „Houses of“ bzw. mit starken Praxispartner*innen bei der Entwicklung und Durchführung der Angebote. Das Spektrum an weiterbildenden Masterstudiengängen, Zertifikatsprogrammen und Kursen reicht von den Rechts- über die Medienwissenschaften bis hin zu Lehrkräftefortbildungsangeboten in der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung. In den letzten Jahren galt das besondere Augenmerk dem Angebotsportfolio der Goethe Business School, einer Tochtergesellschaft der Goethe-Universität, in den Themenfeldern Finance, Management und Digital Transformation.

Ziel: Das übergreifende Ziel ist der kompetenzorientierte und bedarfsgerechte Ausbau des Portfolios von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung. Fokussiert wird zunächst die Entwicklung von Angebotsformaten (Module, Zertifikate) unterhalb der Studiengangsebene,

die je nach Bedarf und Erfolg zu größeren Zertifikaten oder Studiengängen ausgebaut werden sollen. In Q2/2023 sollen erste Pilotmodule nach diesem Baukastenprinzip starten **[Z3.3.1]**. Kooperationspotenziale im Rahmen der RMU werden insbesondere für die Angebotsentwicklung genutzt. Parallel dazu werden professionelle Organisationsstrukturen für die wissenschaftliche Weiterbildung aufgebaut, die das erforderliche Zusammenspiel von fachlich-inhaltlicher Expertise mit der spezifischen Kompetenz im Bereich der formalen Gestaltung und des Organisationsmanagements solcher Angebote gewährleisten (bis Q4/2024) **[Z3.3.2]**.

4. Leistungsdimension Internationalisierung

4.1 Organisationale Voraussetzungen der Internationalisierung

Sachstand: Mit der internationalen Stadt Frankfurt und der Rhein-Main-Region ist die Goethe-Universität in ein Umfeld eingebettet, das für internationale Kooperationen ideal ist und eine starke internationale Ausrichtung in den einzelnen Leistungsdimensionen erlaubt. Die Goethe-Universität arbeitet in der Forschung und der Lehre bereits intensiv mit Institutionen auf der ganzen Welt zusammen. Zugleich wurde das große Potential, das sich hieraus ergibt, in Teilen noch nicht optimal genutzt. Seit Q1/2021 ist die Goethe-Universität in einen neuen Strategieprozess zur strategischen Internationalisierung gestartet. Internationalisierung wird dabei schwerpunktmäßig aus der Perspektive der Studierenden gedacht und ein Fokus auf die Internationalisierung von Studium und Lehre gelegt.

Ziel: Die Goethe-Universität wird ihre organisationalen Voraussetzungen für die strategische und systematische Gestaltung der Internationalisierung in allen Leistungsdimensionen verbessern. Im Einklang mit der Empfehlung der Expertenkommission wird die Goethe-Universität eine umfassende Internationalisierungsstrategie bis Q4/2023 entwickeln **[Z4.1.1]** und Internationalisierung in ihrer Berufsstrategie verankern **[Z4.1.2]**. Auf dieser Basis soll der Anteil an internationalen Lehrenden und Forschenden konsequent von 10% internationaler Professor*innen (VZÄ, ohne Medizin, Stand 31.12.2020) bis 2025 auf 15% erhöht und so ein wichtiger Beitrag zur "internationalisation at home" geleistet werden. Zusätzlich soll bis Q2/2024 dezentral in jedem Fachbereich ein*e Internationalisierungsbeauftragte*r eingesetzt **[Z4.1.3]** und bis Q4/2024 zentral in der Verwaltung ein Stellenpool für die Beratungs- und administrativen Mehrbedarfe in internationalen Studiengängen geschaffen werden **[Z4.1.4]**.

4.2 Ausweitung des internationalen Lehrangebots

Sachstand: Das internationale Lehrangebot ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Derzeit verfügt die Goethe-Universität über 13 internationale Masterprogramme, 20 zweispra-

chige Masterprogramme und ein internationales Doppelabschlussprogramm auf Bachelor-ebene. In den Jahren vor der Corona-Pandemie waren im Schnitt 327 (2017-2019) Gastwissenschaftler*innen in Frankfurt aktiv. Diese Zahl hat sich seitdem um ca. 37% reduziert.

Ziel: Im Sinne der weiteren strategischen Internationalisierung wird die Goethe-Universität dieses Angebot in den kommenden Jahren schrittweise ausweiten, durch 1. neue internationale Masterprogramme (mindestens einen weiteren pro Forschungsprofilbereich **[Z4.2.1]**), 2. die Ausweitung des Lehrangebots durch internationale Gastwissenschaftler*innen (Erhöhung der Anzahl der Gastwissenschaftler*innen um 20% **[Z4.2.2]**), 3. den Aufbau von Partnerschaften für *virtual learning exchange* **[Z4.2.3]**, 4. den Kapazitätsausbau von derzeit 381 Studienplätzen (WiSe 2020/21) in vorhandenen internationalen Masterprogrammen um 10% **[Z4.2.4]**.

4.3 Erhöhung des Studienerfolgs von internationalen Studierenden

Sachstand: In den letzten Jahren hat die Goethe-Universität weitreichende Anstrengungen unternommen, internationalen Studierenden und Studieninteressierten den Einstieg ins Studium zu erleichtern und sie im Studium gut zu betreuen und begleiten, um den Studienerfolg zu erhöhen. Genannt seien hier die Einrichtung des *Academic Welcome Program*, eines engmaschigen Betreuungs- und Beratungsangebots und seit kurzem das Projekt *Goethe Start International*. Dennoch liegt die Studienabbruchquote von internationalen Studierenden im Studium fast doppelt so hoch wie die der deutschen Studierenden. Sie beläuft sich im Bachelor-Bereich auf 27% bei deutschen und 49% bei internationalen Studierenden. Auf Master-Ebene liegt die Quote bei den deutschen Studierenden bei 17%, bei internationalen Studierenden bei 32%.

Ziel: Die Goethe-Universität wird an mehreren Stellen ansetzen, um den Studienerfolg von internationalen Studierenden zu erhöhen. Bis Q4/2022 wird die Qualität der Informationen für Studieninteressierte im Zuge des *i-mainstreaming* im Studierendenservice deutlich verbessert werden **[Z4.3.1]**. Parallel wird der Studierfähigkeitstest TestAS, der bereits genutzt wird, bis Q2/2023 noch konsequenter eingesetzt, um die Auswahl der Studierenden zu optimieren **[Z4.3.2]**. Die Goethe-Universität wird zudem das Betreuungsniveau heben. Dazu ist das Programm *Goethe Start International* bereits in Q2/2021 gestartet. Zunächst projektweise wird internationalen Studierenden durch digitale Selbstlernangebote in den Bereichen „Studienorganisation und -orientierung“ sowie „Studientechniken“ der Studieneinstieg erleichtert und damit nachhaltig zur Verbesserung der Studienvorbereitung beigetragen. Schließlich werden fortlaufend digitale Module zur Förderung überfachlicher Schlüsselkompetenzen für internationale Bewerber*innen und Studierende entwickelt und optimiert **[Z4.3.3]**.

5. Leistungsdimension Diversität/Gleichstellung/Personalentwicklung

5.1 Verankerung von Policies zur „Chancengerechtigkeit“

Sachstand: Pluralität und Chancengerechtigkeit zu leben ist Anspruch der Goethe-Universität. Sie steht für die Heterogenität, Diversität, Individualität und Internationalität ihrer Studierenden und Mitarbeitenden ein, deren Gestaltungschancen und Entwicklungsperspektiven unabhängig von sozialen und ethno-kulturellen Hintergründen, Alter, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung, physischen oder psychischen Einschränkungen oder auch von ihrer Verantwortung für übernommene Care-Aufgaben sein müssen. Dies wird unter anderem durch Gleichstellungs- und Diversitätsrichtlinien und ein anhaltendes Engagement zur Erhöhung von Chancengerechtigkeit gewährleistet.

Ziel: Ziel der Goethe-Universität ist es, dass ihre Konzepte und Policies zum Abbau von Chancenungerechtigkeit gelebt werden und ein Bewusstsein für Diversität und daraus folgende Handlungsweisen besteht. Die Umsetzung der Aktionspläne Chancengleichheit (2021-2024) und Inklusion (2021-2023) tragen hierzu bei **[Z5.1.1]**. Schwerpunkte der Umsetzung des „Aktionsplans Chancengleichheit“ sind u.a.: Optimierung der professionellen Antidiskriminierungsarbeit (bis Q4/2022), Erarbeitung von Maßnahmen zur Sensibilisierung für Diversität und (Anti)Diskriminierung in Studium und Lehre (bis Q4/2025) und Neustrukturierung der „Gender Equality and Diversity Actions Plans“ für Fachbereiche (bis Q4/2023). Schwerpunkte des „Aktionsplans Inklusion“ sind u.a.: Beratung und Information von Studierenden mit Beeinträchtigung aufzubauen (bis Q4/2023), mehr Informationen zur baulichen Barrierefreiheit bereitzustellen (bis Q4/2023) sowie verbesserte und vereinheitlichte Nachteilsausgleiche im Prüfungsgeschehen zu etablieren (bis Q4/2025). Die beiden Aktionspläne werden zudem in 2024/2025 (Chancengleichheit) und in 2023/2024 (Inklusion) fortgeschrieben **[Z5.1.2]**. In Ergänzung wird bis Q1/2023 ein Konzept für Diversität im Wissenschaftsbereich erarbeitet **[Z5.1.3]**. Schwerpunkte bilden hier die Sensibilisierung von Führungskräften in der Wissenschaft für Gleichstellung und Diversität sowie die Erarbeitung von Maßnahmen, Wissenschaftler*innen in ihrer Diversität auf ihren Karrierewegen innerhalb der Wissenschaft zu unterstützen, ihre unterschiedlichen Potentiale zu fördern und damit Unterrepräsentanzen entgegenzuwirken. Die Fachbereiche werden kontinuierlich bei der Umsetzung der Diversity Policies beraten.

5.2 Barriere- und diskriminierungsarmes Studium

Sachstand: Die wachsende Heterogenität der Studierendenschaft erfordert es, Gleichstellung und Diversität in allen Phasen des *Student Life Cycle* aktiv mitzudenken. Die Dozent*innen der Goethe-Universität setzen sich im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit dafür ein, ihren Studierenden auf vielfältige Weise Zugänge zu Wissen und Bildung zu erschließen und suchen, sofern dabei besondere Bedarfe und Hindernisse zutage treten, im Universitätsalltag nach konstruktiven

Lösungen. Ihnen stehen dazu Informations- und Beratungsangebote in begrenztem Umfang zur Verfügung. Zeitgemäße barrierearme Lehre und ihre breite Verankerung erfordert eine Weiterentwicklung und den Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsangeboten.

Ziel: Um allen ihren Studierenden ein barriere- und diskriminierungsarmes Studium zu ermöglichen, wird die Goethe-Universität ihre Lehrenden durch gezielte Beratungsangebote dabei unterstützen, barrierearme Lehrformate kontinuierlich bis Q4/2025 auszubauen **[Z5.2.1]**. Dies betrifft insbesondere den digitalen Raum, wofür Unterstützung für Lehrende bei der Gestaltung von Präsentationen und Arbeitsblättern und Maßnahmen zur Untertitelung von Videoaufzeichnungen und zum Abfassen barrierefrei zugänglicher multimedialer Inhalte etabliert werden. Parallel werden im selben Zeitraum Trainings zur Sensibilisierung von Hochschulangehörigen für eine barrierearme, inklusive Universität etabliert und durchgeführt **[Z5.2.2]**.

5.3 Chancengerechte Gewinnung von Leistungsträger*innen

Sachstand: Die Goethe-Universität bekennt sich in allen Dimensionen ihres Handelns zur Leistungsorientierung und zu hohen Qualitätsansprüchen an sich selbst und an ihre Mitglieder und orientiert sich in ihrem Handeln am Anspruch, international wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben. Durch die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle und die Benennung von Ombudspersonen für Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte hat sie dabei Instrumente für die Stärkung von Chancengerechtigkeit etabliert. Um Leistungsfähigkeit und Qualität weiter zu steigern, ist für die Goethe-Universität die Gewinnung von Leistungsträger*innen für die Forschung und Lehre sowie für die Verwaltung und Technik entscheidend.

Ziel: Die Goethe-Universität wird herausragende Leistungsträger*innen auf allen Ebenen identifizieren und gewinnen und achtet dabei auf Chancengerechtigkeit. Um Kompetenzorientierung, Chancengerechtigkeit und Qualitätssicherung in Stellenbesetzungsverfahren weiter zu verbessern, wird bis Q3/2023 ein *Assessment Center* aufgebaut **[Z5.3.1]**. Im Bereich der Berufungen von Professor*innen wird bis Q4/2022 eine Berufungsstrategie verabschiedet **[Z5.3.2]**. Um eine internationale Konkurrenzfähigkeit bei Berufungsprozessen zu erreichen, werden bis Q4/2023 kontinuierlich die Verfahren im Berufungsprozess optimiert **[Z5.3.3]**. Der Frauenanteil bei Neuberufungen soll ausgehend von einem jährlich heterogenen prozentualen Anteil (2017: 16%, 2020: 51%) im Dreijahresmittel bei durchschnittlich 50% stabilisiert werden. Das bedeutet eine Steigerung des Frauenanteils bei Professuren von derzeit 30% (31.12.2020) auf voraussichtlich 35% im Jahr 2025 **[Z5.3.4]**.

6. Leistungsdimension Digitalisierung

6.1 Digitalisierungsstrategie und -governance

Sachstand: Der digitale Wandel in den Hochschulen ist ein organisatorischer Transformationsprozess, der weit über den Einsatz technisch unterstützter IT-Verfahren hinausgeht und in dieser Dimension mit einer großen Verantwortung einhergeht. Die Goethe-Universität versteht ihn als kontinuierliche strategische Aufgabe, die auf der Ebene ihrer Hochschulleitung angesiedelt ist. Um konkurrenzfähig zu bleiben und die Goethe-Universität als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, sollen Digitalisierungsprojekte in allen relevanten Handlungsfeldern entsprechend einer übergreifenden strategischen Priorisierung verfolgt werden. Basis hierfür soll eine übergreifende Digitalisierungsstrategie und eine Weiterentwicklung der Governance-Strukturen für die Digitalisierung sein.

Ziel: Die Goethe-Universität wird die Digitalisierung und Informationsinfrastruktur als kontinuierliche Entwicklungsaufgabe auf Ebene der Hochschulleitung verankern und hierzu bis Q4/2022 Governance- und Managementstrukturen schaffen **[Z6.1.1]**. In die zu erarbeitenden Governance- und Managementstrukturen werden die über den Digitalpakt geförderten Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktprojekts PMO/CIO-Strukturen integriert. Angestrebt wird eine funktionale Einschichtigkeit. Zur Verbesserung der organisationalen Voraussetzungen für die strategische und systematische Gestaltung der Digitalisierung in allen Leistungsdimensionen wird die Goethe-Universität bis Q4/2023 eine Digitalisierungsstrategie erarbeiten **[Z6.1.2]**. Eine Zwischenevaluation der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt bis Q2/2025 **[Z6.1.3]**.

6.2 (Infra-)Strukturen forschungsbezogener Digitalisierung

Sachstand: Eine leistungsfähige, moderne Informationsinfrastruktur ist Voraussetzung für exzellente Forschung im Allgemeinen und für datenintensive Forschung im Besonderen. Mit Einrichtungen wie bspw. dem Hochschulrechenzentrum und dem *Goethe Center for Scientific Computing* unterhält die Goethe-Universität bereits etablierte Strukturen.

Ziel: Durch den Aufbau und die Weiterentwicklung von (Infra-)Strukturen soll die Integration und Nutzung der Digitalisierung in die/der Forschung unterstützt werden. Dazu werden bis Q4/2022 die vorhandenen HPC-Strukturen für die Analyse und Simulation von Forschungsdaten gemäß der Vorhabenbeschreibung bei der Beantragung des Goethe-HPC ausgebaut **[Z6.2.1]**. Angestrebt ist in diesem Zusammenhang eine Beteiligung am Nationalen Hochleistungsrechnen (HLR) durch das Konsortium „NHR South-West“ gemeinsam mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, der Technischen Universität Kaiserslautern und der Universität des Saarlandes. Sofern der Antrag erfolgreich sein sollte, wird bis Q1/2023 angestrebt, die HLR-Infrastruktur durch einen Quantencomputer zu erweitern **[Z6.2.2]**. Durch das Konsortium

wird Frankfurt in die Lage versetzt, hessischen Nutzer*innen im Bereich der Natur- und Lebenswissenschaften noch stärker als bisher seine HPC-Dienste anzubieten und durch einen *single-point-of contact* den Zugang zu den Dienstleistungen der Konsortialpartner des NHR South-West zu eröffnen. Parallel hierzu werden bis Q4/2025 forschungsunterstützende Strukturen im Bereich der Digitalisierung ausgebaut [Z6.2.3]. So wird im Bereich des Forschungsdatenmanagements eine systematische Anbindung an die NFDI-Konsortien erfolgen und ein Informationsportal etabliert. Die Konzeption eines *Center for Digital Research* (CDR) soll zur Weiterentwicklung des Forschungsprofils und des Exzellenzgedankens beitragen [Z6.2.4]: Mittelfristig sollen in diesem neu eingerichteten hochschulweiten Zentrum die digitalen Forschungskompetenzen in den Bereichen „Humanities“ (i.S.v. Geistes- und Sozialwissenschaften), „Life- and Neurosciences“ und „Digital Health“ gebündelt werden. So sollen Orte exzellenter inter- und transdisziplinärer Wissenschaft mit dem Fokus auf Methoden und Auswirkungen der Digitalität entstehen. Sie werden zuerst virtuell gegründet und nachfolgend in neuen Räumlichkeiten untergebracht. Die geplanten Infrastrukturen des NHR-Konsortiums sollen für die datenintensiven Aktivitäten dieser Institute per *Virtual Science Cloud* umgesetzt werden, so dass Ressourcen nicht in den Instituten selbst vorgehalten werden müssen.

6.3 Personalentwicklung für eine digitalisierte Arbeitswelt

Sachstand: In den Arbeitswelten der Zukunft werden für alle Beschäftigungsgruppen an der Goethe-Universität zunehmend neue fachliche und überfachliche Fähigkeiten erforderlich. Mit dem „Goethe-Lerncampus“, dem „Kompetenzkompass“ und dem „hybriden Weiterbildungsportfolio“ wurde eine moderne Lernarchitektur für die Personalentwicklung geschaffen.

Ziel: Die Goethe-Universität wird das Angebot zum Erwerb digitaler und weiterer zukünftig relevanter Kompetenzen („future skills“) kontinuierlich ausbauen. Dabei werden zunehmend hybride Weiterbildungsformate umgesetzt. Dies sind die Verstärkung des informellen Lernens am Arbeitsplatz durch „learning on demand“ mit der Bereitstellung von abrufbaren Kompetenzzinhalten in Lernbibliotheken bis Q2/2023 [Z6.3.1]. Daneben werden weitere Kollaborationsformate wie eine Hospitationsplattform (Q4/2023) [Z6.3.2] und die Vermittlung konkreter „future skills“ durch zielgerichtete Qualifizierungen wie dem „digitalen Führerschein“ (Q4/2022) [Z6.3.3] sowie „digital Leadership“ (Q3/2022) [Z6.3.4] etabliert.

7. Handlungsbereich Nachhaltigkeit

Ziel: Im Hessischen Hochschulpakt 2021 - 2025 haben sich die Hochschulen das Ziel gesetzt, eine reale und nachhaltige Reduktion der Treibhausgas- und CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) um mindestens 2 % pro Jahr bzw. min. 10 % bis zum Ende der Laufzeit des HHSP 2021

- 2025 durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen (d.h. zusätzlich zu den sich ergebenden Einsparungen aus HEUREKA- und COME-Maßnahmen) zu erreichen. Die Goethe-Universität Frankfurt am Main strebt daher zur Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts 2021 - 2025 eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bis zum Jahr 2025 um insgesamt 10 % auf Basis des Wertes aus dem Jahr 2019 (16.384 t) an.

Teil 2 – Kennzahlen

1. Kennzahlen und Wirkungsziele für das Profilbudget B

1.1 Zwei allgemein verbindliche, quantitative Kennzahlen

1.1.1 Betreuungsrelation Studierende pro ProfessorIn

Ziel	2021	2022	2023	2024	2025
Prof.-Anzahl	472	481	495	510	527

Auf Basis der zugrunde gelegten Studierendenprognose ergibt sich im Jahr 2025 bei 527 Prof. eine zu erwartende Betreuungsrelation von 73,3.

1.1.2 Ausbau der dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals in der Lehre

Ziel	2021	2022	2023	2024	2025
VZÄ	245,1	247,5	252,5	257,5	280,0

Gezählt wird das dauerhaftbeschäftigte hauptberufliche, wissenschaftlich-künstlerische Personal (ohne Drittmittel, ohne Professorinnen und Professoren) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Die angegebenen Zahlen inkludieren auch Stellen nach § 72 Abs. 5 HHG mit an Bewährungsphasen gekoppelte Entfristungsoptionen.

1.2 Zwei qualitativ messbare Ziele aus dem HHSP zu folgenden Themen

1.2.1 Stärkung der Durchlässigkeit im Bildungssystem

Ziel: Bezogen auf die zunehmende Heterogenität von Studierenden und Studienberechtigten möchte die Goethe-Universität im Sinne der Bildungsgerechtigkeit sowie unter Berücksichtigung individueller Bildungspfade allen vergleichbare Studienerfolgschancen bieten. Hierfür werden seit Jahren umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, die in der Laufzeit der Zielvereinbarung weitergeführt/–entwickelt werden. Neben einer passgenauen Betreuung von Studierenden insbesondere in Transitionsphasen und mit einem Fokus auf First Generation Studierende soll durch gezielte, dem Profil und den Kompetenzen der Goethe-Universität entsprechende Maßnahmen auch die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung erhöht werden.

Meilensteine

2021: Die Kooperation zwischen Goethe-Universität und Handwerkskammer in der Verweiserberatung für Studienzweifler*innen ist nach Auslaufen der ESF-Projektförderung verstetigt worden: Durch die Überführung der im Projekt entwickelten Methoden- und Beratungsexpertise in bestehende personelle Strukturen der Goethe-Universität bei gleichzeitiger Einbindung von Berater*innen der Handwerkskammer in die Angebotstrukturen der Zentralen Studienberatung, kann die für Studienzweifler*innen geschaffene Anspracheebene mit eigener Webseite, regelmäßigen Veranstaltungsangeboten und regelmäßiger Ansprache per E-Mail auf Dauer gestellt werden.

2022: Der Aufbau eines Mentoring-Programms zur Unterstützung von Studierenden bei der Berufsorientierung sowie einer Arbeitgeber*innenplattform für Studierende zur Erleichterung des Kennenlernens von Arbeitgebern sowie der Praktikumsvermittlung wurde begonnen; hierdurch sollen insbesondere First Generation Studierende gestärkt werden, für die die Praxis- und Berufsorientierung oftmals ein besonderer Motivationsfaktor im Studium und der Abschlussphase ist. Die erste Mentoring-Kohorte umfasst 25 Studierende.

2023: Ein weiteres berufsbegleitendes Masterprogramm an der Goethe Business School wurde entwickelt; es stärkt das universitäre Angebot für lebenslanges Lernen.

2024: Das Optionalmodul im Studium ist entlang des Profils der Goethe-Universität weiterentwickelt; es wird sukzessive in Bachelor-Hauptfächern sowie Monobachelorstudiengängen im Rahmen der (Re-)Akkreditierungsverfahren implementiert. Bis 2024 haben mindestens 15 Studiengänge ein Optionalmodul; es erhöht die Freiräume im Studium und ermöglicht individuelle Schwerpunktsetzungen.

2025: Eine universitätsweite Studierendenbefragung überprüft Ergebnisse der umgesetzten Maßnahmen eines Konzepts zur Flexibilisierung des Studiums; das Konzept wird basierend auf den Ergebnissen weiterentwickelt.

1.2.2 Nachhaltigkeit

Ziel: Die Goethe-Universität hat das Thema „Nachhaltigkeit“ als langfristige Organisationsentwicklungsaufgabe der Goethe-Universität strategisch und strukturell implementiert.

Meilensteine

2021: Im Forschungsprofilbereich „Sustainability & Biodiversity“ wurde der Aufbau eines Forschungsschwerpunktes zur Erforschung der Robustheit und Resilienz von Natur-Gesellschaftssystemen im sich entwickelnden Anthropozän (RobustNature) begonnen. Der Aufbau wird nach einem qualitätssichernden Antragsprozess durch interne finanzielle Zuwendung der Universität gefördert.

2022: Ein nachhaltigkeitsbezogenes Kennzahlen-System ist entwickelt und unterstützt Governance und Controlling der nachhaltigen Entwicklung der Goethe-Universität.

2023: Eine gesamtuniversitäre Nachhaltigkeitsstrategie inkl. eines Leitbildes „Nachhaltige Entwicklung“ ist verabschiedet.

2024: Ein fachstudienbegleitendes Zertifikat „Nachhaltigkeit“ für Studierende aller Fächer ist entwickelt.

2025: Eine erste Zwischenevaluation der in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Ziele ist erfolgt.

1.3 Zwei Ziele nach Wahl der Hochschule, abgeleitet aus der jeweiligen Strategie bzw. dem Profil der Hochschule mit jährlicher Zieldefinition bis 2025

1.3.1 Quantitatives Ziel

Ziel: Im Einklang mit den Empfehlungen der Expertenkommission setzt sich die Goethe-Universität zum Ziel, ihr Forschungsprofil im Geltungszeitraum dieser Zielvereinbarung weiter zu schärfen und auszugestalten. Insgesamt sollen die Profildbereiche zu handlungs- und erneuerungsfähigen profilbildenden Einheiten weiterentwickelt werden (s. Teil 1, 2.1 Profilbildung). Die Handlungsfähigkeit der Profildbereiche ist erwiesen, wenn aus diesen heraus ab 2021 pro Jahr universitätsweit mindestens 5 Verbundprojektanträge gestellt werden (insbesondere SFBs, GRKs, Forschungsgruppen, LOEWE-Schwerpunkte, Akademieprojekte, BMBF-Verbundprojekte, großvolumige EU-Verbundprojekte).

1.3.2 Qualitatives Ziel

Ziel: Die forschungsunterstützenden Organisationsstrukturen und -prozesse der Goethe-Universität sind systematisch und transparent ausgestaltet.

Meilensteine

2021: Die Fusion der forschungsunterstützenden Einheiten der Goethe-Universität (FuN/RSC) ist abgeschlossen; die integrierte Einheit arbeitet als integrierte Serviceeinrichtungen nach dem Prinzip „one-face-to-the-customer“.

2022: Ein international besetztes *International Scientific Advisory Board* ist eingerichtet und hat seine Arbeit aufgenommen; es bindet externen Sachverstand systematisch in beratender Funktion in die strategische Forschungsentwicklung der Goethe-Universität ein.

2023: Ein digitales Berufungsportal ist etabliert; es unterstützt und verbessert die Administration der Berufungsvorgänge und erhöht die Transparenz für Bewerber*innen.

2024: Eine systematische Neukonzeption der institutionen-übergreifenden koordinativen Governance-Strukturen mit universitären und außeruniversitären Partnereinrichtungen der Goethe-Universität ist erfolgt; sie erlaubt eine verbesserte strategische Koordination u.a. in der kooperativen Forschungsentwicklung. Dazu wurden erste Rahmenkooperationsverträge mit AUFs abgeschlossen.

2025: Die Goethe-Universität hat ein hochschulweites, prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem entwickelt und implementiert, das die bereits bestehenden Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung integriert. Zum Aufbau des Qualitätsmanagementsystems wurden die Qualitätsziele und Qualitätsgrundsätze entwickelt und in einem Compliance Papier verankert.

Teil 3 – Sonstige Verpflichtungen

1. Mittelfristplanung zum Umgang mit Rücklagenmanagement

1.1 Aktueller Entwicklungsstand und Verknüpfung mit dem Risikomanagement und der mehrjährigen Finanzplanung

Das Rücklagenmanagement der Goethe-Universität unterscheidet steuerungsbezogen zwischen der „Planung“ und dem „nachgelagerten Management“. Planungsprozesse setzen vor der Entstehung von Rücklagen an und greifen steuernd in den Aufbau von Rücklagen ein. Das Finanz- und Ressourcenmanagement setzt in der Planungsphase an. Schwerpunkt ist die Unterstützung und Beratung der Einheiten in der Aufstellung der internen Planungsprämissen anhand des operativen Geschäfts, geplanter strategischer und zusätzlicher Maßnahmen und Projekte und möglicher Sondereffekte. Damit wird die Investitionsplanung Entscheidungsgrundlage der Finanz- und Ressourcenplanung. Es besteht auf dieser Grundlage die Möglichkeit, die Rücklagen aktiv zur (Vor-)Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zu nutzen.

Durch die Investitionsplanung wird an der Goethe-Universität in einer rollierenden Fortschreibung ein Prozess der Analyse, Bewertung und Umsetzung von Investitionsprojekten in Gang gesetzt. Hierbei werden folgende Investitionsaktivitäten zusammengeführt:

- Bau und Geräte-Maßnahmen aus der Haushalts-/Wirtschaftsplanung,
- strategische Investitionen, wie eigenfinanzierte Bautätigkeit,
- Reparatur-, Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffung in den Fachbereichen (insbesondere Geräte) und den Infrastruktureinheiten.

Die investiven Maßnahmen werden systematisch erfasst und ein kontinuierlicher Prozess der Planung, Priorisierung und Umsetzung etabliert. Es entsteht so ein Gesamtüberblick, der die

Transparenz hinsichtlich der finanziellen Belastung sowie die Risikoabwägung bei Nichtumsetzung erhöht. In die Betrachtung werden auch Fragestellungen der Mehrkosten und langfristigen Konsequenzen angestrebter Maßnahmen (z.B. Folgekosten) sowie der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit einbezogen. Der Betrachtungszeitraum umfasst neben der Jahresplanung auch einen mehrjährigen Planungshorizont von drei Jahren.

Das Ergebnis fließt in die Investitionsplanung der Goethe-Universität ein und ist gemäß § 93 Absatz 6 Ziffer 3 HHG Gegenstand der Beschlussfassung des Hochschulrats. Über die in der Planung dargelegte Finanzierung, besteht eine Verknüpfung zum Rücklagenmanagement und der Finanzplanung. Das Monitoring der Entwicklung ist über die Einbindung des Rücklagenmanagements in das eng geknüpfte und regelmäßige Berichtswesen sichergestellt und wird zudem im Fragenkatalog zur Prüfung nach §53 HGrG im Jahresabschluss dokumentiert.

1.2 Mittelfristplanung der freien konsumtiven Rücklagen aus Landesmitteln bis 2023

Entwicklung freie Landesmittel zum Kameralen Zuschuss bis 2023

Ausgehend von den Ist-Werten in 2019 und 2020 wird für die Perspektive bis 2023 nach derzeitigem Stand ein Anteil der freien Rücklagen am kameralen Zuschuss (inkl. HSP/ZVSL und QSL) zwischen 11 % und 15,6% erwartet. Die freien Landesmittel werden sich dabei in den kommenden Jahren in der Prognose auf 68 Mio. EUR in 2023 erhöhen, was einem Anteil von etwa 15,6% am dann erwarteten kameralen Zuschuss (inkl. HSP/ZVSL und QSL) entspricht

Die deutliche Erhöhung des Anteils der freien Landesmittel von 2019 nach 2020, der zu einem Anteilssprung von 10,9% auf 15,5% führt, wurde durch nachträglich positive Ergebniseffekte verursacht, die aus der Trennungsrechnung für vorhergehende Geschäftsjahre zwischen dem Fachbereich Medizin und dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main sowie dem Neuabschluss der Kooperationsvereinbarung nach §15 HessUniKlinG im Dezember 2020 herrühren.

Mittelverwendung Rücklagen bis 2023

In der Mittelverwendungsplanung ist vorgesehen, die Rücklagen aus zugewiesenen HSP2020-Mitteln und der Auslauffinanzierung bis Ende 2023 vollständig zu verausgaben. Parallel dazu wird die Gewinnrücklage, zur Deckung von Eigenfinanzierungsanteilen bei Baumaßnahmen bzw. von durch die Universität zu tragenden Mehrkosten, herangezogen. Hier sind zu nennen:

- der Neubau Mathematik und Informatik mit 30 Mio. EUR,
- das Frankfurt Cancer Institute mit 14,5 Mio. EUR,
- das NMR-Gebäude mit 6 Mio. EUR,

- der DIPF-Anbau mit Mehrkosten von 2,5 Mio. EUR und damit jetzt insgesamt 17 Mio. EUR.

In der HSP2020-Rücklage aus der Zuweisung bis 2020 sind darüber hinaus noch Restmittel der vereinbarten investiven Maßnahmen zum Sportcampus Ginnheim und der 3. Ausbaustufe Campus Westend enthalten. Deren Mittelabfluss ist bis Ende 2023 vorgesehen.

Im Rahmen der mehrjährigen Investitionsplanung werden aktuell jährlich investive Maßnahmen mit insgesamt bis zu 10 Mio. EUR geplant, die ebenfalls Einfluss auf die Rücklagenprognose haben.

Ausblick ab 2024

Für den Planungshorizont ab 2024 sind folgende Baumaßnahmen in der Planung, für die die Goethe-Universität weitere Mittel einsetzen will und die aktuell mit ca. 130 Mio. EUR kalkuliert werden. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Die Übernahme der Liegenschaft Siesmayerstraße mit rund 60 Mio. EUR. Hier sind die Planungsschritte schon weit fortgeschritten und werden derzeit bereits in einer Projektskizze zum „Center for Critical Computational Studies“ in Abstimmung mit allen beteiligten Institutionen auf Landesebene abgestimmt.
- Für den Neubau der Universitätsbibliothek stehen 105 Mio. EUR aus dem Sondervermögen zur Verfügung, wobei das Bauvorhaben aktuell mit 160 Mio. EUR projektiert wird. Auch hier beabsichtigt die Goethe-Universität durch die Einbringung eigener Mittel die bauliche Entwicklungsplanung nachhaltig zu unterstützen. Die Deckungslücke von 55 Mio. EUR könnte mit dem Ziel der Kosteneinsparung durch Bau in nur einem Bauabschnitt von der Goethe-Universität vorfinanziert werden.
- Sanierung des Haus 26 am Campus Niederrad mit geschätzten 15 Mio. €. Hier ist die Erstellung einer entsprechenden Bedarfsmeldung durch den Landesbetrieb in der Vorbereitung.

Aufgrund der in der Gesamtbetrachtung erheblichen Kostenrisiken aus den hohen Eigenfinanzierungsanteilen der Goethe-Universität an den Baumaßnahmen, wird für die freien Landesmittel in der Gewinnrücklage ein Aufwuchs bis zu 15,6% am jeweiligen kameralen Zuschuss vereinbart.

2. Vorhaben im Rahmen des ZVSL-Infrastrukturbudgets

Der Goethe-Universität Frankfurt am Main stehen für den Zeitraum von 2021 bis 2027 jährlich 1,95 Mio. Euro, insgesamt somit 13,65 Mio. Euro zur Verfügung, davon 9,75 Mio. Euro im Zeitraum der Zielvereinbarung 2021 bis 2025. Die geplanten Maßnahmen sind in tabellarischer Form als Anlage der Zielvereinbarung beigefügt.

3. Bauunterhaltung

IST-Werte gem. Budgetplan 2021, indiziert auf 1. Quartal 2021

Immobilienwiederherstellungskosten Eigentum GU: 1.798.971.000€ (I/21)

Instandsetzung u. baul. Anpassung: 6.270.000 € (I/21)

Die GU bemüht sich den Einsatz von Mitteln für die Instandsetzung und bauliche Anpassung schrittweise auf den von HIS-HE ermittelten Sollwert in Höhe von 11,927 Mio. € zu erhöhen.

Die Höhe der Mittel für die Bauunterhaltung unterliegen der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushalts.

4. Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung / bauliche Maßnahmen

-

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die Goethe-Universität Frankfurt und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die Goethe-Universität Frankfurt wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2024 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2021 bis 2023 sowie bis zum 30. April 2026 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2024 bis 2025 vorlegen. Zielverfehlungen können durch die vereinbarten Berechnungsregularien im Rahmen des Sockel- oder Profilbudgets finanzielle Folgen nach sich ziehen. Bei Verfehlung von Zielen, die mit dem Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 verknüpft sind, werden mögliche Nachsteuerungen oder Auswirkungen zwischen Hochschule und HMWK erörtert.

Wiesbaden, den 17.03.2022

Für die Hessische Landesregierung

Für die Johann Wolfgang Goethe-
Universität Frankfurt am Main

Angela Dorn

Hessische Ministerin

für Wissenschaft und Kunst

Prof. Dr. Enrico Schleiff

Präsident

Anlage 1

Förderungen aus dem Profilbudget (Budgetlinie A) für die Vorhaben der Goethe-Universität Frankfurt während der Laufzeit der Zielvereinbarung (1. Vergaberunde)

Nr.	Titel des Vorhabens
1	Ausbau von Forschungsschwerpunkten und Profillbereichen (auch als Beitrag zur optimalen Positionierung der Goethe-Universität für die nächste Runde der Exzellenzstrategie)
2	Ausbau von Forschungsinfrastrukturen als shared facilities
3	RMU stärken: Governance, PE, ECR (RMU Research ³ Platform), Marketing
4	Institutes for Digital Research (IDR): Aufbau von vier Institutes for Digital Research (IDR) in den Bereichen Health, Life- and Neuroscience, Humanities, und Societies
5	Aufbau eines strategischen Controllings

Anlage 2

Maßnahmenliste ZVSL Infrastruktur der Goethe-Universität Frankfurt

	Bezeichnung der Maßnahme	kurze Erläuterung des Verwendungszweckes im Sinne der Förderkriterien ZVSL (qualitative Verbesserung der Studienbedingungen bzw. bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazitäten)	geschätzte Gesamtkosten (Mio. €) (max. 13,65 Mio. €)
Bauliche Maßnahmen	Sportcampus Ginnheim, Schaffung zeitgenössische Sportanlagen	Schaffung neuer Sportgeräte zur Verbesserung der Lehre; Herstellung moderner Tartanbahn und Sanierung Rasenplatz (Anteil Verbesserung geschätzt 25%, Rest Sanierung)	1,90
	Bootshaus: Schaffung eines zeitgenössischen Seminarraums	Einbau von Seminarräumen für Studierende der Sportwissenschaften; Erneuerung der Sanitär- und Umkleibereiche (Anteil Verbesserung 50%; Rest Sanierung)	0,41
Anmietungen	Internationales Studienzentrum Anmietung im EAdA-Gebäude (Miete inkl. Nebenkosten 180 Tsd. € pro Jahr) davon Kaltmiete: 128 Tsd.€ davon Nebenkosten: 52 Tsd. €	Beratungs- und Betreuungsangebote für Internationale Studierende; Sprachunterricht zur besseren Integration und Förderung des Studienfortschritts intern. Studierende. Laufzeit beginnt am 01.09.2019; Mietdauer 10 Jahre fest (plus 2*10 Jahre Option)	1,26
	Studium digitale Anmietung in der Varrentrappstraße für das 3. OG (Miete inkl. Nebenkosten 90 Tsd. € pro Jahr) davon Kaltmiete: 69 Tsd.€ davon Nebenkosten: 21 Tsd. €	Unterstützung der Studierenden im Digitalisierungsprozeß; Förderung digitaler Kompetenzen im e-learning; Mediendidaktik; Audience Response Systeme; Medienbildung; Mietvertrag für das 3. OG endet am 31.12.2021 mit automatischer Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr; Harmonisierung aller Mietverträge gegenüber FAAG wird in 2021 angestrebt.	0,63
	International Office Welcome-Center Anmietung im EAdA-Gebäude (Miete inkl. Nebenkosten 90 Tsd. € pro Jahr) davon Kaltmiete 64 Tsd. € davon Nebenkosten 26 Tsd. €	Beratung und Betreuung internationaler Studierender; Förderung von Auslandsstudien für Studierende (ERASMUS-Hochschulkoordination); welcome-Program for highly qualified refugees; Projekte zur Integration intern. Studierender in Studium und Gesellschaft. Laufzeit beginnt am 01.09.2019; Mietdauer 10 Jahre fest (plus 2*10 Jahre Option)	0,63
	Seniorprofessoren FB 01 Anmietung im IKB-Gebäude im 3. OG (Miete inkl.	Seniorprofessorenprogramm zur Unterstützung der Lehre (war bereits HSP-gefördert). Laufzeit beginnt am 01.04.2020 und endet am	0,35

	Nebenkosten 50 Tsd. € pro Jahr) davon Kaltmiete 41 Tsd. € davon Nebenkosten 9 Tsd. €	31.03.2025. Automatische Verlängerung um jeweils 12 Monate nach Ende der Laufzeit.	
Ausstattung / Geräte	WLAN, alle Standorte Verbesserung der vorhandenen WLAN-Versorgung	Verbesserung der WLAN-Ausstattung zur Erhöhung des Datendurchsatzes und der Anzahl der zu versorgenden Nutzer. Nicht zuletzt durch die Corona-Krise ist der Bedarf an digital gestützter Lehre, Videoübertragungen und virtuellen Lernformaten stark gestiegen.	2,77
	AIP-Plätze Carolinum Beschaffung zeitgenössischer Praktikumsplätze für das Zahnmedizinstudium und Dampfsterilisation	Verbesserung der Lehre durch Anschaffung zeitgemäßer Ausstattung für die AIP-Plätze sowie Einrichtung einer Dampfsterilisation für das Ausbildungsgeschirr der Zahnmedizinierenden; auf den vorhandenen alten AIP-Plätzen kann eine zeitgemäße Zahnbehandlung nur eingeschränkt erlernt werden, da sie aktuellen Standards nicht mehr entspricht; die Schaffung einer Sterilisation im Haus vereinfacht für die Studierenden die Vorbereitung Ihrer Behandlungsbestecke und verkürzt die Ausfallzeiten.	3,50
	Geräteausstattung E-Klausurenraum Schaffung zusätzlicher E-Klausurenkapazitäten	Schaffung von E-Klausurenplätzen für modernere Prüfungsformate und verbesserte Prüfungsbedingungen. Nicht zuletzt durch die Corona-Krise ist der Bedarf und die Akzeptanz für E-Klausuren massiv gestiegen.	0,70
	Medienausstattung Virtual Lab Schaffung moderner Medienarbeitsplätze	Die Lehre wird zunehmend in den virtuellen Raum erweitert; dies wird u.a. sichtbar in der erfolgreichen Antragstellung in der Förderlinie „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ der Stiftung "Innovation in der Hochschullehre"; nicht zuletzt auch durch die Corona-Krise ist der Bedarf an digital gestützter Lehre, Videoübertragungen und virtuellen Lernformaten stark gestiegen. Hierfür sind hardwareseitige Grundlagen, insbesondere die Ausstattung eines entsprechenden Lernraumes erforderlich, in dem diese neuen Formate erprobt und angewendet werden können.	1,50
Summe:			13,65